

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Lärmaktionsplan Berlin 2024–2029 konsequent umsetzen - Lärmschutz für die  
Gehrenseestraße**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /24794**

**vom 12. Januar 2026**

**über Lärmaktionsplan Berlin 2024–2029 konsequent umsetzen - Lärmschutz für die  
Gehrenseestraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind im Rahmen des „T30-Konzept nachts“ für das laufende und das kommende Jahr geplant, und wie sieht aktuell der Zeitplan für die Einführung aus?

Antwort zu 1:

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029 wurden zahlreiche Hauptverkehrsstraßen mit hoher verkehrsbedingter Lärmbelastung identifiziert. Zur Reduzierung von gesundheitsschädlichem Lärm wurde das „T30-Konzept nachts“ festgelegt. Bei der Prüfung einer Anordnung von Tempo 30 zum Schutz vor Lärm müssen jedoch auch verkehrliche Belange berücksichtigt werden. Dies gilt bei T30 nachts insbesondere für die ÖPNV-Fahrgastbelange, z.B. den Erhalt von Umsteigebeziehungen.

Um schnell mit der Umsetzung des T30-Konzepts nachts starten zu können, wurde daher unterschieden in Straßen ohne hohe ÖPNV-Betroffenheit einerseits (Maßnahmenbündel 1 mit rund 230 km Straßenabschnitten) und Abschnitten mit vertieftem Prüfbedarf zur Berücksichtigung der Belange der ÖPNV-Fahrgäste (rund 500 Kilometer) andererseits.

Vor der Umsetzung der nächtlichen Geschwindigkeitsreduktionen sind noch mehrere Schritte notwendig. Es muss unter anderem final geprüft werden, ob sich weitere Anordnungsbedürfnisse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Beispiel durch vorhandene sensible Einrichtungen, ergeben. Im Anschluss sollen Anhörungen der Bezirke und der Polizei erfolgen und die Verkehrszeichenpläne erstellt werden. Als finaler Schritt erfolgt die Aufstellung der Verkehrszeichen in der Zuständigkeit der Bezirke.

Die Umsetzung des ersten Maßnahmenbündels des „T30-Konzept nachts“ wurde in 2025 gestartet und erfolgt sukzessive entsprechend der vorhandenen Kapazitäten. Zur Unterstützung soll ein externes Ingenieurbüro bei der Erstellung von Verkehrszeichenplänen eingesetzt

werden. Hierzu läuft aktuell eine Ausschreibung „Verkehrszeichenpläne Tempo 30 nachts (ID202-26-01-16)“ der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die vertiefte Analyse der Straßenabschnitte mit ÖPNV-Betroffenheit liegt noch nicht vor, wird jedoch in 2026 erwartet. Der Einführungszeitraum für T30 nachts für diese Straßenabschnitte kann aktuell noch nicht konkretisiert werden.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf der Gehrenseestraße in Hohenschönhausen im Abschnitt von der Wollenberger Straße bis zur S-Bahnstation Gehrenseestraße?

Antwort zu 2:

Die Gehrenseestraße im Abschnitt zwischen Wollenberger Straße bis zur S-Bahnstation Gehrenseestraße ist Teil des ersten Maßnahmenbündels des „T30-Konzept nachts“.

Für die Gesamtheit der Straßenabschnitte des ersten Maßnahmenbündels des „T30-Konzept nachts“ wird mit einer Umsetzungsdauer bis zum Ende des Jahres 2027 gerechnet. Der Umsetzungszeitpunkt für die lärmbeeinträchtigten Straßenabschnitte der Gehrenseestraße kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden.

Frage 3:

Wurde für den Bereich der Gehrenseestraße bzw. der unmittelbaren Umgebung mittlerweile das Berliner Schallschutzfensterprogramms 2024/2025 in Anspruch genommen?

Antwort zu 3:

Im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms 2024/2025 wurden im Bezirk Lichtenberg im Bereich Gehrenseestraße und Umgebung keine Maßnahmen umgesetzt. Das Förderprogramm wurde in diesem Bereich nicht in Anspruch genommen.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt